

**Zeitschrift:** Illustrierte Filmwoche : der "Zappelnden Leinwand"  
**Herausgeber:** Illustrierte Filmwoche  
**Band:** 7 (1926)  
**Heft:** 12

**Rubrik:** Kreuz und quer

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

werden, was für eine wirkungsvolle, ruhige Photographie unerlässlich ist. Die Unterstützung des oft grellen natürlichen Lichtes durch Scheinwerfer und Quecksilberlampen erlaubt auch eine Konzentration des Lichtes, die bessere Verteilung von Licht und Schatten, wodurch besondere Effekte erzielt werden können.

Aber nicht immer lassen sich Natur und Technik vereinigen. Es gibt noch viele schön gelegene Flecken, die von der

Elektrizität unberührt geblieben sind oder über zu geringe Energien verfügen. In Gegenden mit guten Strassenverhältnissen, also hauptsächlich im Flachland, kann diesem Uebel durch das Mitführen von Lichtmaschinen abgeholfen werden, während man in der Bergwelt allein auf die launische Frau Sonne angewiesen ist, die eine, für ein paar Tage berechnete Aufnahme oft Wochen hinausziehen kann.

---

## Kreuz und Quer

### Film und Radsport

Im « Rad-Sport » konstatiert ein Einsender, schon Pestalozzi habe behauptet, der Film sei das beste Anschauungsmittel. Mit dem dreissigjährigen Jubiläum des Films ist's also nichts und Frankreich und Deutschland werden die Prioritätsrechte über die Entdeckung der Kinematographie wohl oder übel an die Schweiz abtreten müssen!

Im Uebrigen kann dieser Einsendung, die hauptsächlich für Radsport-Filme eintritt, nur beigepflichtet werden. Immerhin verkennt der Einsender die Schwierigkeit solcher Aufnahmen, denen wir ja in den Wochenberichten häufig begegnen.

### Um Douglas und Mary

Das Rätselraten wird fortgesetzt. Neueren Versionen zufolge beabsichtigen Douglas und Mary zwei Jahre in Europa zu weilen, während welcher Zeit zwei Filme hergestellt werden sollen. Eingeweihte Kreise bezeichnen Scheffels « Trompeter von Säckingen » als erstes Manuskript, während für das zweite Bild Russland vorgemerkt sei. Douglas dementiert die Nachricht, dass Lubitsch für ihn und Mary Regie führen werde.

### Ein Riesenfilmhotel in New-York

Der « Cinemaklub von Amerika » beabsichtigt den Bau eines 22 Stockwerke hohen Filmklubgebäudes in New-York, das seinen Platz an der 59. Strasse (150 West) gegenüber dem Central-Park erhalten soll. Der starke Durchreiseverkehr von Filmstars, Filmfabrikanten, Direktoren, Filmschriftstellern usw. durch New-York hat hauptsächlich den Anstoss zu der Errichtung des Filmhauses gegeben. Eine Turnhalle, Sportplätze, Schwimmbassins, Kegelbahnen und ein Dachgarten werden in dem Hotel zur Verfügung der Gäste stehen.

### Amerika und Russland

Wie der « Film-Renter », das führende englische Fachblatt meldet, hat die Sowjetregierung alle ihre Filmvertreter auf Mitte April nach Moskau beordert, wo die Frage der Konzessionen an das Ausland zur Sprache kommen soll. Man vermutet, dass der auf einer Europareise befindliche Auslandsdirektor von Metro-Goldwyn, Arthur Loew, einen Abstecher nach Moskau machen wird, um zugunsten der amerikanischen Produktion Einfluss auf die Beratungen zu nehmen.

# Kreuz und Quer

- Hallo! Hier Popper.
- Hier Pittl und Brausewetter.
- Bitte, sagt man Kleôpatra oder Kleopâtra?
- Das scheint ein Irrtum zu sein. Hier Firma Pittl und Brausewetter.
- Aber ja, im Telephonbuch steht doch: Pittl & Brausewetter, erste österreichische Beton-Firma.

## **Richard Strauss Honorar**

Ein Londoner Fachblatt plaudert aus, dass Richard Strauss für sein einmaliges Dirigieren bei der « Rosenkavalier »-Premiere im Londoner « Tivoli » 600 Pfd. Sterl. Honorar erhielt.

**Das Nachspiel.** Die von uns s. Zt. eingehend beleuchtete Filmschule und « Filmgesellschaft » Werner & Cie (nacher Luminia A. G.), die glaubte, ihre rampolierte Ehre auf dem Gerichtsweg reparieren zu können, aber noch rechtzeitig die Klage zurückzog, ist, wie wir allen anfangs vorausgesagt haben, längst vom Erdboden verschwunden. Dieser Tage fand in Zürich die Versteigerung des ersten Grossfilmwerkes («Die Notlüge») dieser Firma statt. Viel wird dabei nicht herausgeschaut haben!

## **Bund Schweizerischer Filmfreunde.**

Wir werden aus dem Leserkreis auf diesen Verein aufmerksam gemacht, der, wenn die Absichten auch ehrlich sein mögen, auf recht ungeschickte Weise wirbt. Es liegt uns ein Statutenentwurf vor, den reichlich phantastisch gehalten ist und u. a. folgenden Artikel enthält:

« Unter dem Zentralvorstand ist als erstes das sogenannte Femen-Gericht. Es besteht aus 5 Mitgliedern und dem Zentralpräsidenten als Präsidium. Es erledigt alle Streitfälle zwischen Zentralstelle, Sektionen, einzelner Mitglieder, fällt Urteile wegen Missbrauch der Karten etc.

Urteile des Femengerichtes sind unanfechtbar für Sektionen, Zentralvorstand und Mitglieder. Einzig durch Herbeischaffung neuer Akten kann der Zentralvorstand zur Wiederaufnahme eines Streitfalles das Urteil stürzen. Zur Urteilsfällung sind 10 Tage Frist vom Tag des Urteilspruches festgesetzt. Alle Urteile werden im Bundes-Organ bekannt gegeben ».

Warum eine gute Idee durch Kinderreien lächerlich machen?

## **Constance Talmadge zieht sich vom Film zurück**

Als diese Nachricht zuerst in der Presse verbreitet wurde, hielt man sie für eine der üblichen Reklamenotizen, so wie sie des öfteren von Pressechefs, denen nichts anderes einfällt, lanciert werden. In diesem Falle ist dies, und man muss sagen, leider, nicht der Fall, da die Nachricht jetzt von so autoritativer Seite, wie Joe Schenck persönlich, bestätigt und auch ausführlich begründet wird. Die Künstlerin hat bekanntlich vor kurzem ein Mitglied des englischen Adels geheiratet und will, nach Abschluss ihrer vertraglichen Verpflichtungen für die First National, sich künftig nur noch ihren repräsentativen Pflichten widmen, also vollkommen nach England übersiedeln. Nur ein oder zwei Monate im Jahre wird sie zum Besuch ihrer Verwandtschaft in Kalifornien verbringen.

## **Die Chinesen beschäftigen sich mit der Schweizer Geschichte**

In mehreren Lichtspieltheatern von Tientsin läuft gegenwärtig der deutsche Wilhelm-Tell-Film. Die chinesischen Zeitungen benützen die Gelegenheit, ihren Lesern die Tell-Legende geläufig zu machen.